

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 04.07.2024, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender | |
| 2. GV. Alois Ziegler | 9. GR. Manuel Fekührer |
| 3. GV. Karina Meier | 10. GR. Markus Zillner |
| 4. GR. Anton Weilhartner | 11. GR. Thomas Kiederer |
| 5. GR. Heide-Maria Koblbauer | 12. GV. Mag. Michaela Haunold |
| 6. GR. Mag. Silvia Geisberger | 13. GR. Mag. Reinhard Wimmer |
| 7. GR. Johanna Leitner | 14. GR. Gerda Ellerböck |
| 8. GV. Karl Haferl | 15. GR. Stefan Stadler |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| EM. Oliver Braun | für Mag. Nicole Hatheier |
| EM. Silvia Kasbauer | für Wolfgang Dick |
| EM. Stefan Hellwagner | für Andreas Panhuber |
| EM. Maria Sperz | für Johann Brandmayer |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johannes Schmiedleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Mag. Nicole Hatheier

GR. Wolfgang Dick

GR. Andreas Panhuber

GR. Johann Brandmayer

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.06.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.06.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.05.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister EM Maria Sperz angelobt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass er gemäß § 46 (4) der OÖ. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 4.) von der Tagesordnung absetzt.

TOP 1.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.06.2024

Der Bericht von Obmann Reinhard Wimmer über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.06.2024 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Wärmeliefervertrag Kindergartengebäude

Das Kindergartengebäude wird derzeit mit „Erdgas“ beheizt. Im Zuge des Kindergartenzubaus soll die Wärmelieferung durch die Bionahwärme Energie von A bis Z GmbH & Co KG erfolgen.

Der Entwurf des vorliegenden Vertrages wird vollinhaltlich vorgetragen. (Beilage 1)

GR Markus Zillner erkundigt sich, wo im vorliegenden Vertrag die Grundgebühr angeführt ist bzw. wie die Indexanpassung erfolgt.

Der Vorsitzende antwortet dazu, dass die im Vertrag angeführte Grundgebühr im Arbeitspreis enthalten ist.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erklärt, dass die Anpassung jährlich aufgrund des Indexwertes „Energie aus Biomasse“ neu ermittelt wird (April) und der dadurch berechnete Wärmepreis für die Zeit von 1.Juli bis 30.Juni des laufenden Verbrauchszeitraumes gilt.

GVⁱⁿ Michaela Haunold gibt es Förderungen für diese Umstellung?

AL Johannes Schmiedleitner antwortet dazu, dass nach Umsetzung des Projektes eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovationen und Technologie – aus Mitteln der Umweltförderung „Raus aus Öl und Gas“ für Gemeinden bei unserer Nennwärmeleistung von 50 kW - KIP Mittel von 8.000 € (Begrenzung mit 35% der förderfähigen Kosten) und Bedarfszuweisungsmittel von 4.800 € (Begrenzung mit 21% der förderfähigen Kosten) beantrag werden können.

GR Anton Weilharter stellt den Antrag, den Wärmeliefervertrag mit der Bionahwärme Energie von A bis Z GmbH & Co KG für die Kindergartenliegenschaft abzuschließen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 3.) Dienstbarkeitsvertrag Bionahwärme ENERGIE (Fernwärmeleitung)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Fernwärmenetz der Bionahwärme Energie von A bis Z GmbH & Co KEG erweitert werden soll. Die anzuschließenden Objekte inkl. ungefähre Lage der Heizleitung wird den GR-Mitgliedern erläutert, sowie der Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich vorgetragen (Beilage 2).

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob es bereits eine Leerverrohrung durch die Landesstraße gibt?

BGM Martin Tiefenthaler gibt zur Antwort, dass im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt bereits ein Leerrohr im Eigentum der Bionahwärme gibt.

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob noch eine zukünftige Erweiterung Richtung „Am Wassen“ angedacht ist?

GV Karl Haferl antwortet dazu, dass derzeit kein „größerer“ Ausbau geplant sei bzw. der ausreichende Bedarf auch nicht gegeben ist. Förderauflagen von Leitungslängen mit den dazugehörigen Anschlussleistungen bzw. Behördenaufgaben bei einer höheren Heizleistung am Standort (Elektroabscheider) sind ebenfalls mitzubedenken.

GVⁱⁿ Karina Meier stellt den Antrag, den vorgetragenen Dienstbarkeitsvertrag die Genehmigung zu erteilen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt **der Bürgermeister** über den Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Verlängerung MIET- und Superädifikatsvertrag mit der Bionahwärme ENERGIE

Dieser Top wurde vom Bürgermeister abgesetzt.

TOP 5.) Änderung – Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung

Eine Kinderbildungs – und -betreuungseinrichtung wird vom Rechtsträger eigenverantwortlich geführt. Eine Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung ist die Grundlage für den „Aufnahmevertrag“ zwischen dem Rechtsträger und den Eltern. Der Verordnungsentwurf wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossen.

Die mittels Handzeichen über den Antrag von **EM Oliver Braun** erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Änderung - Tarifordnung Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung

Mit Beschluss der Novelle des OÖ Kinderbildungs- und betreuungsgesetz durch den Oö Landtag am 16.Mai 2024, sowie die darauffolgende Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 wurde eine neue Elternbeitragsregelung beschlossen. Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderungen ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs am Vormittag bis 13:00. Der Verordnungsentwurf mit den eingearbeiteten Indexanpassungen wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4.) angeschlossen.

GR Markus Zillner findet, dass die Gemeinde grundsätzlich angehalten sei, den Kindergartentransport kostendeckend zu führen - vielleicht wäre es sinnvoll jährlich „gering“ zu erhöhen.

Die mittels Handzeichen über den Antrag von **GRⁱⁿ Silvia Geisberger** erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 7.) Erweiterung Kindergarten – Vergabe Gewerk Möblierung

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der HG-Architektur ZT GmbH für dieses Gewerk keine Ausschreibung für die Möblierung durchgeführt wurde, sondern von der Fa. Resch-Möbelwerkstatt GmbH aus Aigen-Schlängel ein Angebot mit Nachverhandlung eingeholt wurde.

Die Firma Resch hat bei der letzten Sanierung/Einbau einer Krabbelstube in die Volksschule als Billigstbieter den Auftrag für die Möblierung erhalten. Um Baugleichheit, durchtauschen bzw. Ergänzungen von Möbeln in den bestehenden Räumlichkeiten zu ermöglichen wurde diese Vorgehensweise gewählt.

Firmenreihung mit überprüften Angebotssummen (exkl. MwSt.)

Firma Resch Möbelwerkstatt GmbH, Aigen-Schlägel netto € 80.812,59

Vergabevorschlag:

Es wird seitens der HG-Architekten ZT GmbH vorgeschlagen, der Firma Resch-Möbelwerkstatt GmbH den Auftrag über die Herstellung und Lieferung der Möblierung zu erteilen.

VizeBGM Alois Ziegler stellt den Antrag, der Firma Resch-Möbelwerkstatt GmbH den Auftrag über die Möblierung entsprechend dem Vergabevorschlag zu beauftragen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 8.) Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wassen-Nord“ – Aufhebung (Einleitungsbeschluss)

Der Bebauungsplan „Am Wassen-Nord 2“ wurde vom Gemeinderat am 21. März 1979 beschlossen. Das Bebauungsplangebiet liegt im Norden der Siedlung „Am Wassen“ westlich des Hauptortes und der Trasse der Bahnstrecke Wels-Passau

Der Bebauungsplan regelt die Erschließung und Parzellierung des Siedlungsbereiches und legt im Wesentlichen eine offene und max. zweigeschossige Bebauung fest. Darüber hinaus werden die Gestaltung und Form von Dächern und Einfriedungen geregelt.

Aufgrund der geänderten Baugesinnung und der bereits ausgeführten Parzellierung, Bebauung und Abtretungen ins öffentliche Gut soll dieser Bebauungsplan aufgehoben werden. Durch diese Aufhebung entstehen laut Stellungnahme des Ortsplaners DI Stefan Mülllehner keine erkennbaren Nachteile für die betroffenen Grund- und Hauseigentümer. Eine geordnete Bebauung des Bebauungsplangebietes kann durch die geltenden baurechtlichen Bestimmungen ausreichend sichergestellt werden, weshalb eine Änderung bzw. Neufassung des Bebauungsplanes nicht notwendig ist.

GR Reinhard Wimmer bemängelt, dass bei Aufhebung des Bebauungsplanes es keine Einschränkungen der Höhen mehr gibt, sondern lediglich die Bestimmungen des Oö Bauordnung gelten.

GR Markus Zillner hätte gerne vorab im Bauausschuss über die Aufhebung (nicht öffentlich) unter Beiziehung des Ortsplaners diskutiert bzw. auch die Inhalte der weiteren gültigen Bebauungspläne besprochen und anschließend das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

GVⁱⁿ Michaela Haunold vertritt auch die Meinung/Ansicht, dass der Bauausschuss vorab über eine Aufhebung/Abänderung beraten hätte sollen. Der bestehende Siedlungscharakter soll erhalten bleiben – keine „dreistöckigen Gebäude“.

GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.2 wie vorgetragen zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bgm. Martin Tiefenthaler** über den Antrag von **GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer** mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 1 Gegenstimmen GR Markus Zillner (SPÖ) und 3 Enthaltungen (GRⁱⁿ Gerda Ellerböck, GVⁱⁿ Michaela Haunold, GR Reinhard Wimmer) die mehrheitliche Annahme fest.

TOP 9.) Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates

Auf Grund des Mandatsverzichtes von GRⁱⁿ Silvia Geisberger mit 31.07.2024 sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates erforderlich.

Der Bürgermeister verweist auf die erforderliche Fraktionswahl durch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei.

Der Bürgermeister bringt sodann die schriftlichen Wahlvorschläge der Österreichischen Volkspartei zur Besetzung der Ausschüsse zur Kenntnis und lässt über jeden Wahlvorschlag in fraktioneller Wahl einzeln abstimmen: (Beilage 5.)

Wahlvorschlag für die Entsendung in den Prüfungsausschuss:

Mitglied: GRⁱⁿ Regina Langbauer

Wahlvorschlag für die Entsendung in den Jagdausschuss

Ersatzmitglied: GRⁱⁿ Nicole Hatheier

Wahlvorschlag für die Entsendung in den Personalbeirat

Ersatzmitglied: GRⁱⁿ Nicole Hatheier

Wahlvorschlag für die Entsendung als Stellvertreter des Vorsitzenden (Personalbeirat)

Stellvertreter: GR Wolfgang Dick

Die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei stimmen den Wahlvorschlägen jeweils mit Handzeichen einstimmig zu.

GR Markus Zillner bemängelt in einer Wortmeldung die vor den Fraktionswahlen nicht durchgeführte Abstimmung der „offenen Abstimmung“

TOP 10.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.05.2024 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GRⁱⁿ Silvia Geisberger bedankt sich für die „Zusammenarbeit“

GV Karl Haferl erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob es bereits Gespräche bezüglich Nachbesetzung unserer Gemeindeärztin gibt?

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass unsere Gemeindeärztin sehr bemüht ist einen Nachfolger zu finden bzw. auch bereit ist ihr Ordinationsgebäude vorübergehend für einen Nachfolger/in zur Verfügung zu stellen.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob bzw. wann die Energiegemeinschaft DoRiZe auch für „private“ geöffnet wird?

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass die EEG (Verein) derzeit erst gegründet wird – weitere Infos dazu bei einer nächsten Sitzung.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die Gemeinde die neue Beschilderung bei der „Liegenschaft Hofmark 19“ genehmigt hat?

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass die Beschilderung seitens der Gemeinde nicht genehmigt wurde – er wird sich noch beim Straßenmeister erkundigen, ob seitens der Landesstraße eine Genehmigung/Verbot im Ortsgebiet gegeben/möglich ist.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob der Volleyballplatz beim Unionheim öffentlich zugänglich ist bzw. wer ist für die Pflege und Erhaltung verantwortlich/zuständig

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass letztes Jahr der Platz von Unkraut befreit wurden und vereinbart ist, dass jeder spielen darf der dies möchte.

GVⁱⁿ Michaela Haunold lobt die Möglichkeit zur Onlinereservierung des „Schnuppertickets“ über die Gemeindehomepage sowie das mobile Geschwindigkeitsmessgerät im Ortszentrum und erkundigt sich, ob es eine „Pressearbeit“ zur Verleihung „Bienenfreundliche Gemeinde“ gibt?

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass die Tafel beim Gemeindeamt angebracht wird und die Zeitungsberichte vom Gemeindeamt versendet/inseriert werden.

EMⁱⁿ Maria Spertz, unterstützt ein Ärztezentrum und bemängelt den Gratiskindergarten

GR Markus Zillner, erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob der Kindergartenzubau im Zeitplan ist?

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass die „Innenputzer“ eine Woche später begonnen haben, aber grundsätzlich sind wir im „Zeitplan“.

GR Markus Zillner, erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die Gemeinde zur Ortsbildmesse in Wolfersn am 10. September angemeldet ist.

BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass für das heurige Jahr keine Anmeldung erfolgt ist – vielleicht im nächsten Jahr wieder!

GR Markus Zillner bittet den Vorsitzenden, die Bodenmarkierung (weißer Strich) im Kreuzungsbereich vor der „Wassersanierung“ nachzumalen (Gefahrenstelle) und weist auf die fehlende blaue Markierung beim E-Ladeplatz hin.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters


Der Bürgermeister informiert die GR-Mitglieder über den Mandatsverlust gemäß § 23 Abs 1 Ziff. 2 der OÖ GemO 1990 von Sandra Reidinger

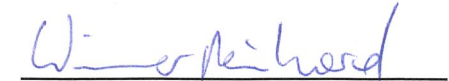
- Nationalratswahl am 29. Juli konstituierende Sitzung
- Kanalbau Breinbauer/Wurmkiste – Start nächste Woche
- Einladung Schleiferkirtag 360m von Zell an der Pram
- Einladung FF Zell an der Pram zum Jubiläumsfest und Nassbewerb
- Einladung FF Blümling zur Fahnensegnung
- 20 Jahre Altenheim Zell an der Pram
- Spitzfeld Gehsteig- und Straßenbau abgeschlossen
- Kirche Jebling (Turmsanierung)
- Blonder Engel
- Sommeroperette
- Neubau Feuerwehrhaus Zell an der Pram

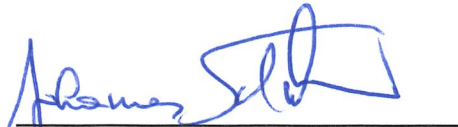
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 23.05.2024 wurden keine Einwendungen erhoben:

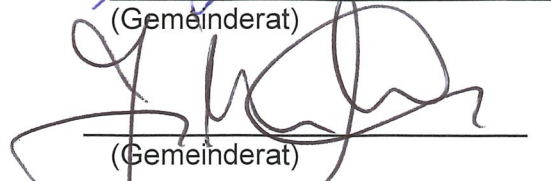
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.28 Uhr.



(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom 05.09.2024..... keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die~~
~~erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Zell an der Pram, am 16.09.2024.....

Der Vorsitzende



